

Bewußtseinsinhalten ereignet“ und sie verändert. „Solche Veränderungen sind darum nicht minder reale empirische Thatsachen.“ Der Wille ist nichts von diesen Veränderungen Verschiedenes.

Der Psychologe, der darum den Willen als selbständigen seelischen Inhalt leugnet, steht unter demselben Vorurteil, „dem die Anhänger der aristotelischen Physik unterlagen, als sie dem NEWTONSchen Begriff der Schwere deshalb entgegentraten, weil diese Schwere bloß in den Vorgängen zwischen den Körpern sich äußere.“ Das Subjekt wird solcher Psychologie zum „transcendenten Gegenstande.“

So giebt WUNDT den Gegnern den Vorwurf zurück, vom Gegebenen sich in die Transcendenz zu verlieren.

LIEPMANN (Berlin).

### Kriminal-Anthropologie.

1. CESARE LOMBROSO. **Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung.** In deutscher Bearbeitung von Dr. M. O. FRAENKEL. Mit Vorwort von Prof. Dr. M. v. KIRCHENHEIM. 2 Bände. Hamburg, Verlagsanstalt A.-G. I, 562 S., 1887; II, 412 S., 1890.
2. — **L'anthropologie et ses récents progrès.** Paris, Alcan, 1890. 180 S.
3. G. TARDE. **La criminalité comparée.** 2. édit. Paris, Alcan, 1890. 215 S.
4. HAVELOCK ELLIS. **The Criminal.** London, Scott, 1890. (*The Contemporary Science Series.*) 337 S.
5. EMILE LAURENT. **Les habitués des prisons de Paris. Étude d'anthropologie et de psychologie criminelles.** Lyon, Storch. Paris, Masson, 1890. (*Bibliothèque de criminologie.*) Préface de LACASSAGNE. 616 S.
6. J. THOMSEN (Kappeln, Schl.-Holst.). **Beobachtungen über den Selbstmord.** *Archiv f. Psychiatrie*, Bd. XXII (1890), Heft 1. 20 S.

Das Hauptwerk LOMBROSOS, eines Schriftstellers, der in der psychiatrischen Litteratur schon seit geraumer Zeit bekannt gewesen ist, gehört der Weltlitteratur. Eine weitreichende Bewegung ist in allen Ländern davon ausgegangen. Die Internationale Kriminalistische Vereinigung, welche Reform des Strafrechts auf Grund anthropologischer und sociologischer Forschungen erstrebt, steht sichtlich unter diesem Einflusse, wenn auch keineswegs davon abhängig. Ihren bedeutendsten Anhang hat sie in Deutschland, einer ihrer anregendsten Leiter ist Prof. v. LISZT-HALLE (der in seiner und v. LILIENTHALS „*Zeitschrift f. d. gesamte Strafrechtswissenschaft*“ schon vor Jahren auf die anthropologische Schule der Italiener mit Nachdruck aufmerksam gemacht hatte). Es ist daher sehr dankenswert, daß jenes Werk des Schulhauptes auch in unsere Sprache übertragen worden ist. Dabei hat von dem ersten Teile die dritte italienische Ausgabe vorgelegen, welche von der vierten, nach welcher die französische Übersetzung (*L'homme criminel*. Paris, Felix Alcan, 1887) gemacht worden ist, nur wenig abzuweichen scheint. Beide Übersetzungen haben aus dem zweiten italienischen Bande das Kapitel über Epilepsie in den ersten Band herübergewonnen. Dieses Kapitel scheint wie die des zweiten deutschen Bandes über Verbrechen und Leidenschaft, über den irren und den Gelegenheitsverbrecher, erheblich

späteren Ursprunges als die eigentliche Masse des Buches zu sein. — LOMBROSO ist ein Autor von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, von ungeheurem Eifer, raschem Denken, lebhaftem Geiste. Er studiert eine Welt von Thatsachen, aber er macht auch mit Leichtigkeit seine etwas losen Theorien dazu. Die Grundsätze freilich stehen ihm fest; sie sind die der modernen wissenschaftlichen Denkungsart: Determinismus, Identität des Physischen und Moralischen, Abstammungstheorie. In das große Publikum ist die allgemeine Idee gedrungen, dieser Philosoph erkläre die Verbrecher für Verrückte. In der That mag ihm dieser Gedanke immer am nächsten gelegen haben, durch DESPINE, MAUDSLEY u. A. vorbereitet. Seine Kritiker aber machen ihm zum Vorwurf, daß er zuvörderst, auf Grund der Abstammungslehre, den Atavismus als allgemeine Ursache der abnormen Beschaffenheit des Verbrechers dargestellt, später aber den Irrsinn in den Vordergrund gerückt habe und zwar jene besondere vielfach bezweifelte, und wohl noch keineswegs hinlänglich beschriebene Form: den moralischen Irrsinn. Endlich neuerdings lege er am meisten Gewicht auf die Vergleichungspunkte, welche das somatisch-psychische Wesen des Verbrechers mit der Epilepsie darbiete. Diese Gesichtspunkte, sagt man, seien nicht vereinbar.

In der That hat L. seit der vierten Auflage seines Werkes sich entschlossen, den „geborenen Verbrecher“ mit dem moralisch Verrückten zu identifizieren, so daß ihr Unterschied auf das schlechthin accidentelle Merkmal hinauskomme, daß jener meistens im Gefängnis, dieser meistens im Irrenhause sich befinde. Sodann will er beide als „Epileptoiden“ begreifen, ohne aber darum die atavistische Hypothese aufzugeben. TARDE (3), dessen Kritik L. selber als die gescheiteste und tiefste bezeichnet hat, die ihm vorgekommen sei, hat hiergegen eingewandt (S. 36), die Verrücktheit sei eine Frucht der Civilisation, deren Fortschritten sie bis zu einem gewissen Punkt folge; sie sei fast unbekannt bei den illitteraten Klassen und noch mehr bei den niederen Rassen; wenn der Verbrecher ein Wilder sei, so könne er nicht ein Verrückter sein, und umgekehrt. In seiner letzten Vorrede geht L. schon auf dieses Bedenken ein (S. XX d. Ue.), scheint es aber nicht scharf verstanden zu haben. Mir scheint allerdings, daß er nicht aus logischen Gründen genötigt ist, den Atavismus aufzugeben. Wenn es sich immer um Defekte handelt — psychische, die in physischen ihre Objektität haben — und diese auf Entwicklungshemmungen zurückgeführt werden, so können diese allerdings zugleich Rückschläge auf frühere und weniger differenzierte Zustände der Gattung darstellen, ohne darum als krankhafte und zwar degenerative Bildungen, die doch zugleich durch vorausgegangene höhere Entwicklung bedingt sind, ihren sehr tiefen Unterschied von jenen verkennen zu lassen, welche noch die ganze Potenzialität der Veredelung in sich tragen. So wird das Alter der Kindheit ähnlicher, mehr oder weniger — aber bleibt ebenso sehr von ihr verschieden, ja entfernt sich von ihr immer weiter. Das Alter wird kindisch, der Verrückte wird kindisch; und wiederum ist der Wilde in vielen Stücken dem Kinde ähnlich. Indessen ist die endliche Ansicht L.'s durchaus nicht frei von Widerspruch. Wenn er keinen Unterschied

mehr erkennt zwischen dem geborenen Verbrecher und dem moralisch Verrückten, so wird sein anfänglicher Begriff von Jenem, worauf er das ganze Buch aufgebaut hat, notwendigerweise sich verdünnen. Bei allen Messungen und Beobachtungen scheint er davon ausgegangen zu sein, daß jeder Sträfling als ein geborener Verbrecher anzusehen sei, bei dem nicht feststehe, daß er unter eine der Kategorien gehöre, die nunmehr im zweiten Bande erwähnt werden; wobei es noch unklar bleibt, ob wirklich die Scheidung so innegehalten worden ist, daß der kriminelle Typus weniger aus diesen Kategorien (von denen ja die des „irren“ Verbrechers, d. h. des wesentlich intellektuell Kranken, nach des Verfassers eigener Erkenntnis, die aber offenbar auch späteren Ursprungs ist, einen erheblichen Teil der Insassen von Strafanstalten einschließt), als aus der übrigen Menge abstrahiert worden wäre. Indessen kann auch die ernste Meinung nicht sein, daß die Thatsache einer gerechten Verurteilung (sei es auch einer mehrmals wiederholten) genüge, um in solchen Fällen, wo kein Gelegenheitsverbrecher, kein Verbrecher aus (edlerer) Leidenschaft, auch kein intellektuell Wahnsinniger vorliegt, den Thatbestand moralischer Verrücktheit für erwiesen zu halten. Dies würde methodologisch höchst unzulässig sein, und Erfahrung würde es keineswegs rechtfertigen. Mit Recht führen dagegen TARDE und LACASSAGNE (6) die Bedeutung der sozialen Faktoren für die Ätiologie des Verbrechens ins Feld, welche L. gänzlich vernachlässigt hat. — Von dem Umfange der Untersuchungen nun, eigener und fremder, aus welchen der berühmte Autor seine Schlüsse gewonnen hat, eine richtige Vorstellung zu geben ist im Rahmen dieser Mitteilung nicht möglich. Es liegen eine Menge von Ergebnissen, wenig durchaus gesicherte Ergebnisse vor. In den Verallgemeinerungen ist ohne Zweifel mit zu großer Hast verfahren worden. Anekdotenhafte Elemente treten oft hervor, die statistische Methode ist nicht mit aller Vorsicht angewandt worden. Aus allem ist deutlich, daß das Material gehäuft worden ist um eine These zu erhärten, nämlich diese: es giebt einen Verbrecher-Typus. Der Verfasser hält für erwiesen, daß dieser Typus in 40% der Fälle vorliege. Einwenden darf man gegen die These zuvörderst: „Verbrecher“ ist ein schlechter Allgemein-Begriff. Nach welchen Merkmalen wird er gebildet? Bei anatomischen Untersuchungen, die sich nie über große Zahlen erstrecken, genügt die Thatsache, daß das Individuum im Zuchthause gestorben ist — wenn nicht auch Gefängnis-Insassen dazukommen; alsdann wird etwa noch unterschieden zwischen Mördern und Dieben. Wie verschieden sind aber nach ihrem ganzen Milieu, und vermutlich nach ihrer psycho-physischen Beschaffenheit, ein Raubmörder und ein eifersüchtiger Mörder seiner Gattin; wie verschieden ein gelernter Einbrecher und ein alkoholistischer Vagabunde, der wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle in Zuchthausstrafe verurteilt wurde. Und hat etwa der Anatom die im intellektuellen Sinne Irren ausgeschieden? Wegen dieser Bedenken müssen wir der Untersuchung von 383 Verbrecherschädeln, worüber das erste Kapitel des zweiten Teils berichtet, mit Zweifeln gegenüberstehen. Doch bleibt wohl einiges von Bedeutung darin enthalten. Am meisten auffallend scheint die Häufigkeit von

Asymmetrie und Plagiokephalie, ferner die der mittleren Hinterhauptsgrube, welche zuweilen einen enormen Umfang erreichen soll; aber nur dem letzteren Merkmal wagt Verfasser einen atavistischen Ursprung zuzuschreiben, und giebt auch sonst diesem Merkmal eine ausgezeichnete Bedeutung. Außerdem „scheinen bei den Dieben Mikrokephalie, Nahtsynostosen, fliehende Stirn, Spitzkopf, dickere Schädelknochen, umfangreiche Augenhöhlen vorzuherrschen, bei den Mördern voluminöse Unterkiefer, zahlreiche Schaltknochen, Plattköpfe und Stirnnähte;“ jedoch gestatte die Seltenheit des Materials nur ein sehr reserviertes Verhalten hinsichtlich dieser Unterscheidung. Etwas sicherer scheint „die abnorme Beschaffenheit des Gehirns und der Eingeweide bei den Verbrechern“ (Kap. 2) dazustehen. Hier wird über die BENEDIKTSchen Studien berichtet, die den Gedanken der Phrenologie wieder aufleben lassen, worauf noch das Buch von LAUVERGNE<sup>1</sup>, vielleicht die älteste Monographie über Strafanstalts-Insassen, allzusehr beruhte. Es ist aber auch bekannt, daß andere Forscher die Ergebnisse BENEDIKTS ganz und gar glauben widerlegt zu haben. Indessen läßt sich erwarten, daß hier zukünftige Forschung nicht fruchtlos sein wird. Geboten wäre die genaue Untersuchung, insbesondere bei jedem bestraften Individuum, wo irgend welcher Verdacht wirklicher Psychose, sei es mitgebrachter oder im Gefängnis erworbener, vorgelegen hat. Indessen scheinen nach anderer Richtung hin Obduktionen noch ergiebiger: L. meint, daß die Verbrecher häufiger oder eben so häufig als die Irren, Herzfehler aufweisen. Besonders häufig scheint Atrophie vorzukommen; andererseits ist oft eine Verfettung der Leber beobachtet worden, was L. wohl mit Recht auf Alkoholismus zurückführt, später aber doch wie ein kongenitales Merkmal verwertet. — Das eigentlich centrale Kapitel ist nun aber das dritte (immer des zweiten Teils), worin über Mafse und Gesichtsausdrücke von 3839 Verbrechern gehandelt wird. Diese sind zusammengefaßt aus eigenen Untersuchungen und solchen mehrerer Mitarbeiter, welche namhaft gemacht werden. Die Hauptergebnisse sind für Verbrecher schlechthin: größere Körperlänge, größere Spannweite, breiterer Brustkasten, höheres Gewicht, dunkleres Haar als bei Normalen und bei Irren; bei Dieben, Rückfälligen und Jugendlichen größere Reihe von Submikrokephalen als bei gewöhnlichen Menschen, aber geringere als bei Irren; Kopf und Gesicht sind besonders bei Sittenverbrechern und Dieben häufiger schief als bei Normalen, seltener als bei Irren; im Vergleiche mit diesen kommen beim Verbrecher schräge Augen und traumatische Kopfverletzungen häufiger vor,<sup>2</sup> seltener Atherome der Schläfenarterien, abnorm eingesetzte Ohren, spärlicher Bartwuchs, Nystagmus, Mydriasis, noch seltener frühe Kahlheit des Kopfes, hingegen im gleichen Verhältnis Prognathismus, Ungleichheit der Pupillen, verdrehte Nase, fliehende Stirn. Häufiger wiederum als beim Irren und beim Gesunden ist ein langes Gesicht, starke Entwicklung

<sup>1</sup> H. LAUVERGNE. *Les forçats considérés sous le rapport physiologique, moral et intellectuel, observés au bagne de Toulon*. Paris, J. B. Baillière, 1841. 464 S.

<sup>2</sup> So nach der franz. Übersetzung S. 233. Die deutsche ist hier offenbar fehlerhaft und das Resumé S. 252 im Widerspruch mit S. 229.

der Jochbogen und der Kiefer, finstere Auge, dichter, schwarzer Haarwuchs, besonders bei Strafsenräubern. Bucklige kommen selten unter Mördern, öfter unter Stupratoren, Fälschern, Brandstiftern vor . . . (und so giebt es andere Unterschiede zwischen den Klassen der Delinquenten). Ein Studium von Photographien (wozu dem Verfasser das Berliner und das Züricher Verbrecheralbum zu Gebote stand), ergebe ein durchschnittliches Vorkommen der kriminellen Physiognomie bei 25% gegenüber einem Maximum von 36% bei den Mördern und einem Minimum von 6—8% bei Bankerottierern, Betrugern und Bigamisten. Alle Merkmale, zu denen noch der verwischte Geschlechtsunterschied und die häufig braune Hautfarbe kommen, sollen zusammen mit den anatomischen Abnormitäten dem europäischen Verbrecher fast den Stempel der australischen und mongolischen Rassen aufdrücken, während zu gleicher Zeit das Schielen, die Schädel-Asymmetrie, die schweren histologischen Anomalien, die Osteome, die meningitischen, hepatischen und Herzläsionen einen Menschen bezeichnen, der schon vor seiner Geburt durch Entwicklungshemmung oder durch erworbene Krankheit verschiedener Organe, besonders der Nervencentren, abnorm gebildet war, gleich dem Wahnsinnigen, und ihn als einen wahren chronischen Kranken darstellen. — Man wird den vermutlich richtigen Eindruck empfangen, daß hier manches Wahre mit manchem Falschem, Regelmäßiges mit Zufälliges vermischt ist. Wenn die vorsichtige Schlußfolgerung wäre: es giebt unter den verurteilten schweren Verbrechern viele mit den physischen Charakteren niederer Menschenrassen, es giebt darunter viele chronisch Kranke, — wie denn niemand zweifelt und der Verfasser selber (im zweiten Bande) enthüllt, daß es nicht wenige Geisteskranke darunter giebt —: der Prozentsatz aller dieser Kategorien ist unter Sträflingen größer als unter unbescholtenen Menschen, so würden wir das Ergebnis für merkwürdig genug, vielleicht für hinlänglich begründet durch das unterliegende Material, jedenfalls für innerlich wahrscheinlich und zu manchen Betrachtungen anregend erachten; es würde zur Grundlage genauere kausaler Untersuchungen tauglich sein. Mehr ist sicherlich nicht erwiesen; ja mehr hat auch der gelehrte Herr, wenn wir ihn scharf verstehen, nicht sagen wollen, aufser wo es ihm auf die Rettung des Verbrechertypus ankommt, den er ohne Schaden aufgeben könnte. Wie schon bemerkt wurde, verteidigt er den Begriff in der letzten Vorrede, und ebenso geschieht es in der interessanten Nachschrift (2), wo er übrigens in unumwundener Weise den Fortschritt einräumt, den seine Nachfolger, an deren Spitze FERRI, durch Untersuchung der specielleren Typen, über seine eigene Darstellung erreicht haben; wie ja aller Fortschritt vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Allgemeinen zum Besonderen gehe. Der Typus aber sei den Durchschnittswerten der Statistik vergleichbar, wozu denn eine Ausführung des ihm gegnerischen Anthropologen TOPINARD citiert wird. Indessen liegt hier der Fehler auf der Hand, wenn zugestanden wird, daß bei 60% der Verbrecher der Verbrechertypus gänzlich mangle. An einem Durchschnittswerte arbeiten gleichsam sämtliche Werte mit, sie vereinigen sich ganz eigentlich in ihm. In diesem Sinne mag der Typus einen Durchschnitt der 40% darstellen, die

ohne Zweifel die Merkmale in mehr oder minder starker Ausprägung enthalten. Es würde immer wieder heißen müssen: man findet unter den Verbrechern eine Anzahl von Menschen, deren kranziologische, physiognomische u. s. w. Merkmale sich um ein darstellbares Mittel gruppieren oder — nach dem von TOPINARD citierten Ausdrucke ISDORE G. SAINT-HILAIREs — in mehr oder minder großen Abweichungen darum „oscillieren“. Dieses Mittel hätte man alsdann ein Recht Verbrecher-Typus zu nennen, wenn sich ergeben sollte, daß solche physischen Merkmale die normale Erscheinung derjenigen psychischen Eigenschaften sind, welche als die gemeinsamen Charaktere von Gesetzesübertretern (sofern die Gesetze zugleich die elementaren Sittengesetze sind) bezeichnet werden können. Denn hieran, an der Konkordanz des Physischen und Moralischen, welche die allgemeinen Gesetze der Erfahrung als eine vollkommene erwarten lassen, hängt doch zuletzt das ganze Interesse des Gegenstandes. Die Methode würde nun hierzu den Beweis erfordern, daß die 40 % von den 60 % auch im Psychischen in ihren Durchschnitten auf deutliche Art verschieden seien, sie an verbrecherischem Wesen übertreffend. Diesen Beweis vermissen wir und finden anstatt dessen nur einzelne Beispiele ausgezeichneter Verbrecher, bei denen in der Regel die Übereinstimmung der „äußeren“ und „inneren“ Merkmale zutrifft. Hierin liegt die Bedeutung der Kapitel des dritten Teils, welcher „Biologie und Psychologie des geborenen Verbrechers“ genannt wird. Das erste Kapitel handelt vom Tatuieren der Verbrecher, das zweite enthält wertvolle Forschungen über ihre relative Unempfindlichkeit, die u. a. mit dem Sphygmographen gemessen wurde; in diesem Zusammenhange wird denn auch der Mancinismus hervorgehoben, bei welchem offenbar der Zusammenhang physiologischer und psychologischer Eigentümlichkeit der Betrachtung sich aufdrängen muß. „Vermutlich“, sagt L., „arbeitet der normale Mensch mehr mit der linken, der Verbrecher mehr mit der rechten Hirnhemisphäre“; besonders soll die Linkshändigkeit bei Betrügern auffallend sein (welche übrigens auch zu den irren Verbrechern ein starkes Kontingent stellen). Es folgt Kapitel 3: vom Gemütszustand der Verbrecher; 4: über den Selbstmord; 5: über Gefühle und Leidenschaften; 6: über Rückfälligkeit und „Moral“ der Verbrecher; 7: über ihre Religion; 8: über Verstand und Bildung; 9: über die Gaunersprache; 10: über ihre Handschrift; 11: Litteratur, 12: über das Bandenwesen. Endlich 13: geht dann auf das Thema der moralischen Verrücktheit über.

Alle jene Topica enthalten vieles Merkwürdige, beruhen sicherlich auf sorgfältigen Beobachtungen und auf gründlicher Kenntnis der einschlägigen Litteratur. Sie enthalten aber auch nicht wesentlich Neues. Erfahrung lehrt auch hier, was Überlegung erwarten läßt: die Mörder und Messerhelden sind meistens roh, stumpf, grausam; Diebe liederlich, faul, frech; die Sittenverbrecher eitel, phantastisch oder schwachsinnig. Daß sich auch in den Handschriften, in Gedichten, in der Sprache die Abbildungen dieser Charaktere erkennen lassen, ist sehr glaublich. Die Gauner-Sprache ist ja ein oft behandelter Gegenstand, gleich den in manchen Stücken verwandten Idiomen der Handwerksburschen, der

Vagabunden, in Deutschland auch der Studenten. Überhaupt, daß die Gauner, nicht bloß die in Räuberbanden vereinigten, eine besondere Menschenklasse bilden, die ihr Gewerbe, ihre Physiognomie, ihre Denkungsart und Sprechweise eigentümlich haben und unter sich fortpflanzen, war unter den Kriminalisten der alten Schule eine wohlbekannte und viel erörterte Sache. (Die Litteratur geht bis auf *Lyonnais Histoire générale des Larrons etc. Rouen 1636* zurück.) Wenn L. seine Untersuchungen wesentlich auf diese Sorte gerichtet hätte, so würde er nur eine alte Arbeit erneuert haben. In Bezug auf sie hat auch TARDE recht, wenn er vorschlägt, von einem professionellen Typus zu reden. Mit diesem haben aber die meisten Verbrecher gegen das Leben, gegen die Sittlichkeit, Brandstifter, Meineidige u. s. w. nichts zu thun. Und übrigens scheint auch in diesem Gewerbe der zünftige Charakter — wenigstens in Deutschland — dem Zeitgeiste erlegen zu sein. Die Zusammenhänge sind lockerer, die Vererbung ist weniger streng geworden; die alten Stammelemente, Juden und Zigeuner, müssen sich zum größeren Teile anderen Beschäftigungen zugewandt haben, wenn sie nicht ausgestorben sind. — Bisher habe ich noch nicht des ersten Abschnitts unseres Werkes erwähnt, welcher die „Embryologie“ des Verbrechens behandelt, darum nicht, weil ich am wenigsten damit anfangen kann. Die Vorbilder des Verbrechers bei Pflanzen und Tieren zu suchen, halte ich für wertlos; die Zustände der Wilden haben für das Thema geringe Bedeutung. Daß viele unentwickelte Völker brutale Sitten haben, lockere eheliche Verhältnisse, zuweilen religiös geheiligte Prostitution, mag uns ja im allgemeinen bekannt sein, so hat es doch wenig Sinn zu sagen: Verbrechen, bei uns die Ausnahmen, bilden dort die Regel. Was endlich über moralisches Irresein und Verbrechen bei Kindern erörtert wird, sollte lieber im Zusammenhange des Ganzen betrachtet werden, ist doch wohl mehr Folge entarteter und krankhafter Zustände der Erwachsenen, als daß es diesen wie eine normale Vorstufe der Entwicklung zu Grunde läge; obschon zugegeben werden kann, daß Mitleid und Scham auch bei ganz normalen Knaben oft sehr schwach entwickelt ist (sind doch diese moralischen Empfindungen wesentlich weiblicher Herkunft und bei erwachsenen Männern ganz regelmäßig durch weibliche Heredität und weiblichen Einfluß bedingt!) — Hingegen bietet nun ein besonderes psychologisches Interesse der ganze Rest des Buches, nebst dem zweiten Bande, dar.

Alle diese wesentlich psychiatrischen Gegenstände werden mit Sachkenntnis behandelt, sind interessant und anregend zu vielen Erwägungen. Glücklicherweise wird von allen Seiten Derer, die den Thatsachen und Problemen dieser Art ihre Aufmerksamkeit widmen — was freilich Juristen immer noch weniger, als sie sollten, thun — die dringende Aufgabe anerkannt, irre Verbrecher — worunter dann die moralisch Verückten notwendigerweise einbegriffen sind, sofern sich ihr pathologischer Zustand konstatieren läßt — auf eine besondere Art zu behandeln: man wird sagen müssen: milder, da es keinen Sinn hat, sie zu plagen, ihre sonstige Gesundheit zu beeinträchtigen; aber strenger, sofern sie dauernd unmündig und unfrei gemacht werden müssen. Zur richtigen Diagnose

können aber allerdings solche Forschungen, wie Lombroso und seine Schule sie unternehmen, in hohem Grade beitragen, je mehr sie mit eindringlicher Methode und ohne Absicht auf sensationelle Ergebnisse gepflegt werden; zumal, wenn sich ergeben wird, daß gewisse Befunde an Lebenden einen sicheren oder höchst wahrscheinlichen Schluß auf entsprechende obduktionelle Entdeckungen zulassen. Ob alsdann noch der Strafrichter etwas zu thun übrig behält? Vielleicht wäre es kein Schade, wenn nicht. Ja, es ist geradezu 'allgemeines Zugeständnis, daß seine Thätigkeit heillos ist. Denn Alle sagen, daß die kurzen Freiheitsstrafen dem Menschen zum Verderben gereichen (von den langen scheint man Besseres zu meinen, was jedoch nur auf unlogischer Auffassung beruht). Nun sind aber fast alle erkannte Strafen, wenn man Geldstrafen und Verweise abzieht, kurze Freiheitsstrafen; z. B. im Jahre 1886 wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze über 91% Gefängnisstrafen bis zu 1 Jahr (Stat. d. D. R. N. F. 30, Tab. 17). Man huldigt der Besserungstheorie — wenigstens als ein wichtiger Nebenzweck soll Besserung gelten. Erkannt aber hat man, daß die Bestrafung verschlechtert. Die Juristen greifen zu dem desperaten Auskunftsmittel der „bedingten Verurteilung“. Das Experiment wird in Belgien gemacht auch in England und Amerika, jedoch unter ganz anderen als den kontinentalen strafprozessualischen Voraussetzungen). Es ist auch psychologisch interessant. Man muß erwarten, daß eine nicht vollstreckte Strafe viel von ihrer abschreckenden Kraft verlieren wird. Dagegen wird mit Grund eingewandt, Abschreckendes liege wenig in den kurzen Freiheitsberaubungen, wohl aber Einiges in Anklage, Verhör, Verurteilung. Nun soll aber doch die Aussicht, der Strafe zu entgehen — bei „guter Konduite“ bis zu einer bestimmten Frist — als eine Prämie wirken. Ich gebe auch zu, daß dies trotzdem nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist. Die Vorstellung vom „Sitzen“ und der damit verbundenen Unehre ist eine andere vor aller Erfahrung, aus der Ferne; eine andere, wenn sie einmal in unmittelbare Nähe gerückt war. Wiederum kann die völlige Erfahrung sie ihrer ursprünglichen Gestalt wieder annähern. (Es ist ja ähnlich mit anderen Dingen: man nehme eine Mensur oder ein Examen für die Studenten. Aus der Ferne gesehen schreckt es nicht; in der Nähe kommt die Angst. Wenn überstanden, so „war es nicht so schlimm“, und Wiederholung wird minder gefürchtet.) — Jedoch scheint mir, daß — abgesehen von theoretischen Bedenken — in der Praxis die bedingte Verurteilung daran scheitern wird, daß die „gute Konduite“ in sehr vielen Fällen sich nicht kontrollieren läßt, und daher mehr eine Prämie auf Schlaueit des Unentdecktbleibens als auf „straffreie Führung“ gesetzt wird. Auch bedeutet straffreie Führung nicht Gleiches mit guter Führung. Das moralische Element kann im modernen Rechte nur Anomalie sein. — Übrigens zweifle ich nicht, daß die einfache Identifikation des geborenen Verbrechers — wenn es denn solche giebt — mit dem moralisch Verrückten unhaltbar ist. Wenn aber thatsächlich durch mehrere Rückfälle die unausrottbare Neigung, Verbrechen zu begehen, oder aber — ins Zuchthaus zu kommen, konstatiert worden ist, so sollte allerdings die volle Freiheit niemals wiedergegeben werden.

Durchaus vom Übel ist freilich das gegenwärtige System der Polizeiaufsicht, wenn sie auch in grossen Städten die neue Verhaftung erleichtern mag. Viel besser würde eine allgemeinere Anwendung der Korrigenden-Anstalten wirken, zumal wo diese durch landwirtschaftliche, der Privatunternehmung unrentable Kulturarbeiten dem Gemeinwohl dienen. Diese Arbeit würde auch auf Manchen noch als moralisches Heilmittel wirken. Man möge sie zuerst obligatorisch machen für eine Reihe von Jahren nach dem Verlassen der Strafanstalt. Nachher kann man die Wahl stellen zwischen Fortsetzung dieses Zustandes oder Rückkehr in die „Freiheit“, mit wirklicher Polizeiaufsicht, d. h. Verantwortlichkeit für die Art des Erwerbes und zwangsweiser häuslicher Beschäftigung im Falle der Unfähigkeit, andere Arbeit zu bekommen. Ein bestimmter Prozentsatz — ich schätze auf mehr als die Hälfte — würde sich für die erstere Alternative entscheiden. Eine mit Humanität geleitete Arbeitsanstalt braucht durchaus nicht den Charakter der Strafanstalt zu tragen, wie es die Korrigendenanstalten bisher in zu entschiedener Weise thun. Irrenanstalten können gerade ihnen zum Muster dienen. Mögen die Philister immerhin schreien, daß die schweren Verbrecher es „zu gut haben“, für den Politiker ist es schon von unschätzbarem Werte, daß der Verbrecher verhindert wird, sich fortzupflanzen. Man dürfte sagen, daß diese Unschädlichmachung mindestens ebenso wichtig sei, als die unmittelbare seiner Person.

Die kleine französische Schrift, welche auf einem Vortrage beruht, der im zweiten Kongress für Kriminal-Anthropologie (Paris 1889) gehalten wurde (zum guten Teil stimmt der Text wörtlich überein mit demjenigen des zweiten Bandes), macht dem hervorleuchtenden Wahrheitssinn LOMBROSOS alle Ehre. Es ist mehr von den Verdiensten Anderer als den eigenen die Rede. Auch hier wird auf die epileptoiden Zustände immer stärkerer Nachdruck gelegt; leider vermischt der Autor mit sonst vorsichtigen Betrachtungen über diesen Gegenstand seine Hypothese über den „genialen Menschen“. Auf festeren Boden treten wir wieder, wenn L. über die (von ihm sogenannten) *Mattoidi* handelt, die wir als „Überspannte“ bezeichnen dürfen; Leute, bei denen „fast immer Physiognomie und Schädel normal sind“; sie „treten hauptsächlich in den großen Städten auf, die in so betrübender Weise durch Civilisation übermüdet sind“ (S. 79). Unter den Königs- und Präsidentenmördern seien sie vertreten. Den politischen Verbrechern und anderen „Kriminaloiden“ ist dann noch ein besonderes Kapitel gewidmet (welchem L. schnell ein besonderes Buch hat folgen lassen). Anhangsweise wird über den Unterricht in der Kriminal-Anthropologie, insbesondere über das Studium der Verbrecher in den Gefängnissen gehandelt. — Wie ernst es dem Verfasser um die Sache ist, zeigt er auf jeder Seite. Sollen wir aber das Facit aus seinen Bemühungen ziehen, das sich für die Psychologie ergibt, so ist es nur billig, auf das in vortrefflicher Weise über die ganze Sache orientierende Buch von H. ELLIS (4) zu verweisen; worin wir zugleich über die Vorgeschichte dieses Studiums kundige Mitteilungen finden (aus der Litteratur in deutscher Sprache möchte aber manches zu ergänzen sein). Sein Urteil ist, sympathisch, aber vorsichtig. So

bemerkt er, nicht ohne Schalkheit, über die physiognomischen Studien: „Mit all ihren minutiösen und sorgfältigen Untersuchungen haben es die modernen Kriminalanthropologen noch nicht erreicht, aus der Physiognomik des Verbrechers eine exakte Wissenschaft zu machen, und die mehr Kriminellen unter uns mögen sich noch bei dem Gedanken trösten, daß es keine unfehlbare Wahrzeichen giebt, aus welchen man uns die Verbrechen von den Gesichtern ablesen könnte“ (S. 87); wogegen denn eingewandt werden kann, daß ein irgend welcher Grad von Wahrscheinlichkeit schon genüge und auch in den meisten anderen Wissenschaften befriedigen müsse. Er macht ferner, nach einer Prüfung der moralischen und intellektuellen Eigenschaften, des Charakters, der Sprache, der „Religion“ und „Philosophie“ des instinktiven Verbrechers (welchen Namen er dem *criminel-né* zu geben vorzieht, den Begriff festhaltend), mit Recht darauf aufmerksam, daß nicht bloß die Kriminalanthropologie, sondern auch die allgemeine Anthropologie noch eine sehr junge Disziplin sei (S. 202); wie das verwandte Studium des Wahnsinns nicht minder. Einige begründete Schlußfolgerungen hält er für zulässig mit Bezug auf die biologischen Anfänge des Verbrechens (worin ich noch erheblich weniger zu erblicken vermag), mit Bezug auf Verbrechen unter Kindern (worüber verständig, aber doch nicht in hinlänglich kritischer Weise gegen LOMBROSO und seine engeren Anhänger geurteilt wird), auf die Kriminalität der Frauen (fünf Ursachen, meint er, beschränken diese: 1. körperliche Schwäche, 2. sexuelle Auslese — nach MARROS Ansicht auf Elimination des weiblichen Verbrechertypus hinwirkend (?) — 3. häusliche Abschließung, 4. Prostitution, 5. der Mutterberuf); ferner in bezug auf das Verhältnis von Verbrechen und Lasterhaftigkeit, wo er den von LOMBROSO vertretenen Satz aufnimmt, daß die Prostitution das weibliche Korrelat des Verbrechertums bilde: Untersuchungen eines Petersburger weiblichen Arztes sollen auch die anthropologische Bestätigung ergeben haben.<sup>1</sup> Endlich handelt er noch über das Verbrechen als Gewerbe. Hier beschäftigt er sich mit TARDES (3) Erklärung es kriminellen als eines professionellen Typus, gleich dem der Priester, Künstler u. s. w., welche TOPINARD aufgenommen, aber mit Recht als der Ergänzung bedürftig hingestellt habe durch Rücksicht auf das Element des Krankhaften, welches die antisoziale Gruppe bezeichne. Über dieses letzte meint ELLIS, es würde ein thörichter Versuch sein, dessen Wichtigkeit zu leugnen; insbesondere seien aber die Ähnlichkeiten zwischen krimineller Anlage und Idiotismus noch zu wenig studiert. Was die moralische Verrücktheit betrifft, so möchte er sie lieber moralische Imbezillität nennen und zweifelt nicht, daß diese zu einem sehr großen Teile mit dem Verbrecherinstinkt sich decke. — Die Schlusskapitel des empfehlenswerten Buches verbreiten sich über die Behandlung des Verbrechers, im Anschlusse an die moderne skeptische Richtung

<sup>1</sup> DR. PAULINE TARNOWSKY — *Etude anthropologique sur les prostituées et les voleuses* — hat untersucht: 150 Prostituierte, 100 recidive Diebinnen, 50 gebildete Frauen, alle von derselben Rasse, aus derselben Provinz gebürtig. Vgl. *Journal of mental science*. July 1890.

(„annehmen, daß die Einzelhaft aus dem Verbrecher ein vernünftiges Wesen machen könne, ist ebenso vernünftig, als die Annahme, daß sie aus ihm einen Soldaten, oder einen Schiffer, einen Arzt oder einen, Prediger machen werde“ S. 263), und über die Statistik und mögliche Verhütung des Verbrechens (von Bildung ist nicht viel zu erwarten eher von rechtzeitiger spezieller Behandlung abnormer Kinder). — Das Buch enthält eine erhebliche Anzahl von Porträts, darunter die bekanntesten LOMBROSOSCHEN Typen und mehre GALTONSCHE Mischphotographien. Interessant ist auch die Tabelle, S. 95, welche (nach MARRO) in graphischen Säulen den Anteil unter- und übernormalen (unter 25 und über 40) Zeugungsalters der Väter von Verbrechern und Wahnsinnigen im Vergleiche mit den Vätern normaler Menschen darstellen soll; ob aber dieser statistische Stoff durch hinlängliche Kritik gereinigt worden, muß ich auch hier bezweifeln.<sup>1</sup> — Von französischen Werken über den Gegenstand ist ein älteres von LAUVERGNE schon erwähnt worden, dessen Verdienst auch von ELLIS hervorgehoben wird. Er sagt, es sei das erste Buch von irgend welcher Bedeutung, das ausschließlich der physischen, moralischen und intellektuellen Beschaffenheit von Sträflingen gewidmet wurde; LAUVERGNE scheine ein Mann von humaner Gesinnung gewesen zu sein, dessen Verstand und Bonhommie ihm möglich machte, freundliche Beziehungen mit den Verbrechern, die er studierte, zu unterhalten; er hatte — dieses Urteil finde ich durchaus zutreffend — zwar keine besondere Gabe für wissenschaftliche Analyse, aber er schrieb aus dem Vollen über das, was er gesehen und kennen gelernt hatte; sein Buch enthält manche scharfe Beobachtungen, die seitdem ihre Bestätigung gefunden haben. Ein ähnliches Lob ließe sich füglich auch auf das neue Buch eines jungen Pariser Gefängnisarztes beziehen (5). Er gehört der Schule LACASSAGNES an, die sich als die ältere Richtung der Kriminalanthropologie betrachtet und den größeren Nachdruck auf die soziale Ätiologie legen will. Im Gegensatz zu der ziemlich schematischen Anwendung von Statistik, die uns in der LOMBROSOSCHEN Schule begegnet, erhalten wir hier gar keine Statistik, sondern nur Beschreibungen, zum Teil sehr ausführliche, von einzelnen Individuen, ihrer leiblichen und geistigen Verfassung, den Bedingungen, unter denen sie erwachsen sind, gelebt haben und zu ihren Missethaten angetrieben wurden. Die endlichen Ergebnisse sind gleichwohl denen LOMBROSOS und anderer ziemlich ähnlich. „Ich habe gezeigt,“ heißt es am Schlusse (S. 605), „wie die Gefängnisse bevölkert sind von Degenerierten, von Schwächlichen, von Alkoholisten, Epileptischen, ja

<sup>1</sup> Über den zweiten Band LOMBROSOS fällt Herr ELLIS folgendes Urteil (*Journal of mental science*. July 1890): „We find throughout this volume the same absence of keen critical discernment and well weighed conclusions which impairs the value of nearly all LOMBROSO'S previous works; but, at the same time, it shows also the same qualities of suggestions and genial exuberance of ideas which have made him an initiator and a leader in the exact study of so many obscure paths of morbid psychology. The defects of the work are too obvious to lead astray any intelligent and critical reader, while its suggestive qualities serve to stimulate more patient and careful investigations.“

sogar (?) Hysterischen und Wahnsinnigen. Ich habe diese Individuen geschildert als schlecht bewaffnet für den Kampf ums Dasein. Studiert habe ich ihre schwache Intelligenz, ihre ärmliche Phantasie, ihren ohnmächtigen Willen, ihr stummes Gewissen. Ich habe an ihren Leibern zahlreiche Spuren physischer Entartung gefunden, die so häufig Begleiterscheinungen der physischen Entartung sind. Ich habe sie beschrieben als verschieden von Wahnsinnigen, aber auch als verschieden von den anderen Menschen, mit einem Wort als eine Klasse für sich — und doch hat der Verfasser vorher (S. 350) den kriminellen Typus geleugnet und sich das Urteil MANOUVRIERS angeeignet, der auf dem Pariser Kongress sich dahin ausgesprochen hatte, daß man vom anthropologischen Standpunkte aus Subjekte in den Verbrechern sehen müsse, die unter Umständen gut zum Studiertwerden taugen, um an ihnen die bei allen Menschen vorhandenen Relationen des Anatomisch-Physiologischen zum Psychologischen und Moralischen zu erkennen. Daß aber dieser Schriftsteller, dessen Buch vielleicht mehr unterhaltend als belehrend ist und übrigens auf alle Seiten des Gegenstandes sich erstreckt, nach solcher Aufgabe methodisch sich gerichtet habe, kann ich nicht zugeben. Immerhin sind seine auf reicher Erfahrung beruhenden Darstellungen besonders darum merkwürdig, weil sie die korrumpierenden Einflüsse ausgeprägtesten großstädtischen Lebens an sehr deutlichen Beispielen beleuchten. In Bezug darauf sagt auch in seinem einführenden Vorworte LACASSAGNE (S. IX): „Der am häufigsten vorkommende Typus ist der „*pâle voyou*“, der letzte Endpunkt der Degeneration des Parisers. Er ist ein Produkt der Parisinose, einer Art von hauptstädtischer Kachexie, einer lutezischen Malaria“ . . . und nachher (S. X): „Diese pariser Kriminalität, zwar sanfter und gleichsam civilisierter, ist zugleich niederträchtiger und verschmitzter. Was sie eingebüßt hat an Wildheit, hat sie gewonnen an Bosheit und Feigheit.“ — Was bei dem Dr. LAURENT, im Gegensatz zu seinem Meister und zu seinem Vorgänger von 1841, die mit philosophischer Würde ihren Gegenstand behandeln, weniger angenehm berührt, ist hin und wieder einige Frivolität und Lust an Pikanterien, welche durch die Assoziation nur um so ekelhafter werden.

Mit Vergnügen schliesse ich diesen Bericht durch Empfehlung des schon mehrfach genannten (und auch an anderer Stelle, *Philosophische Monatshefte* 1889 in meiner Rec. von Garofalo, *Criminologie* gerühmten) Büchleins von TARDE (3), dessen Erfolg, durch die zweite Auflage bewiesen, seinem Werte entsprechend ist. Der Verfasser erörtert in vier Kapiteln 1. die Frage des verbrecherischen Typus; 2. die Kriminalstatistik Frankreichs, welche durch die Publikation von YVERNÈS über das halbe Saeculum von 1830—1880 eine so gründlich belehrende als durch ihren Inhalt niederschlagende Darstellung gefunden hat; 3. Probleme des Strafrechts; 4. Probleme der Kriminalität im allgemeinen. Die letzten Abschnitte suchen der sozialen Psychologie des Verbrechens, und nebenher des Selbstmordes, auf den Grund zu kommen. Durchweg recht anregende, manchmal auch recht anfechtbare Betrachtungen. Ich stimme ihm zu, wenn er sagt: Die „Civilisation“ — worunter er mit Recht die moderne großstädtisch-nationale Entwicklung versteht — ist wesentlich Sache des männlichen

Geschlechts; aber ich halte nicht für richtig, wenn er mit diesem Satze die Thatsache erklären will, dafs in den Städten der numerische Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Selbstmorden gröfser ist, als auf dem Lande. Die Tendenz zur Egalisierung der Geschlechter, welche er leugnet — unter Hinweisung darauf, dafs im übrigen alle natürlichen Unterschiede sich verwischen — findet allerdings statt, obgleich sie in der relativen Selbstmordfrequenz keinen Ausdruck findet. Ich glaube, dafs diese eine bessere Erklärung zuläfst. Zuerst nämlich ist eine Klasse von Frauen, die am meisten zum Selbstmorde neigt, die der älteren, alleinstehenden (besonders kinderlosen) Witwen. Diese ist nun in Städten relativ weniger zahlreich, schon weil das höhere Alter seltener erreicht wird. Sodann finden solche Witwen hier leichter einen Broterwerb, können sich auch eher im Haushalt ihrer Kinder nützlich machen, wo z. B. die junge Frau auf Arbeit ausgeht; die Empfindung, den eigenen Angehörigen lästig zu fallen, wird eine der häufigsten Ursachen freiwilliger Entfernung sein, weshalb man auch eine Verminderung dieser Selbstmorde durch die Altersrenten in Deutschland erwarten darf. Sodann ist bei den weiblichen Selbstmorden die häufigst angegebene Ursache Geisteskrankheit (nicht viel unter 50 %). Wenn nun auch wohl hinter den meisten Fällen dieser Art eine andere Ursache verborgen ist, so ist doch anzunehmen, dafs wirkliche Geisteskrankheit in Städten eher erkannt wird und leichter zur Unterbringung in Anstalten führt. Die andere Ursache wird aber bei jüngeren Weibern meistens Reue über einen Fehltritt und Furcht vor Schande sein; und man dürfte gerade gegen TARDES Ansicht (in Übereinstimmung mit seinem allgemeineren Satze) behaupten, dafs die seltenere Kausalität dieses Motives in Städten anzunehmen ist und gerade in dieser gröfseren Gleichgültigkeit gegen sexuelle Integrität ein Nivellement mit der männlichen Denkungsart sich kundgiebt. Endlich wirken allerdings einige besondere Ursachen, die den männlichen Selbstmord in den Städten vermehren (Alkoholismus, Bankerott und dergleichen), auf das weibliche Geschlecht viel weniger!<sup>1</sup> — TARDES Betrachtungen über die „Zukunft des Verbrechens“ zeugen von einer so tiefen psychologischen Einsicht in die Wirkung der modernsten Lebensbedingungen, als man selten antreffen wird. Daher bringt er die mit der Bildung zunehmende Häufigkeit einer ganzen Klasse von Delikten (Betrug, Unterschlagung u. s. w.) mit der Lügenhaftigkeit in

<sup>1</sup> Bei Erwähnung der Selbstmordstatistik möge auch der kleinen Arbeit eines praktischen Arztes gedacht werden (6), welcher seine Erfahrungen über 127 Selbstmörder mitteilt, die er in amtlicher Eigenschaft auf ihre Todesart und die wahrscheinlichen Ursachen untersucht habe. Da solche Forschung über Individuen, wenn hinlänglich vertieft, sehr lehrreiche Ergebnisse haben könnte, so wird man durch den Inhalt enttäuscht sein. Es sind doch nur einzelne Fälle, über die eingehender berichtet wird, dies zwar in einer Weise, die nicht zweifeln läfst, dafs Verfasser ein sorgfältiger Beobachter des um ihn vorgehenden — und untergehenden Lebens gewesen ist. Es sind ihm mehrere Familien bekannt geworden, in welchen die Neigung zum Selbstmorde „wirklich zu Hause gewesen sei“; eine genaue Schilderung dieser Familien wäre dankenswert gewesen.

Verbindung, die mit der Bildung verschwistert sei. „Dafs die Lüge oft sehr nützlich ist im Leben, kann nur ein Lügner leugnen“ . . . sie ist aber geradezu notwendig, wo Zwecke erreicht, Unannehmlichkeiten vermieden werden sollen, und gilt dafür in der öffentlichen Meinung. — Um die Summe von Irrtümern und Illusionen zu erzeugen, die für jedes entwickelte Kulturleben unerläßlich scheint, tritt, nach TARDES Meinung, die bewufste Lüge, als Marktschreierei und Heuchelei, immer mehr an die Stelle des visionären Enthusiasmus, der gläubigen Phantasie. „Es steht nicht zu hoffen, dafs der Lügengeist sich werde bannen lassen aus unseren Gesellschaften, es sei denn, dafs sie sich von neuem heimisch machen sollten in einem majestätischen Irrtum, einem beständigen und tiefen, in irgend welchem strahlenden Credo, das sie einem blendenden Ideale entgegenführen würde“ (S. 211).

F. TÖNNIES (Kiel).

---